

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Katrin Kunert, Diana Golze, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu Beginn des Jahres 2005 wurde die Möglichkeit der Betreuung von arbeitslosen Menschen durch Kommunen geschaffen. 69 so genannte Optionskommunen wurden zum Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Zunächst war deren Zulassung befristet, wurde aber mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010 entfristet und die Betreuung von SGB II-Leistungsberechtigten durch kommunale Träger auf grundsätzlich maximal 25 Prozent der SGB II-Grundsicherungsträger zum 1. Januar 2012 erweitert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Probleme sind der Bundesregierung bei der Umstellung von den bisherigen gemeinsamen Einrichtungen zu den neu zugelassenen Optionskommunen seit Januar 2012 bekannt?

Ist die Umstellungsphase derzeit abgeschlossen?

2. Wie stellt sich die Überführung von Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in zugelassene kommunale Träger (zKT) und in gemeinsame Einrichtungen dar?
3. Wie viele Mittel für Verwaltungskosten im Zuge der Umstellung wurden den ab Januar 2012 neu hinzugekommenen Optionskommunen für erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen vom Bund zugewiesen?

Wie viele Mittel haben die Optionskommunen bislang tatsächlich ausgegeben?

4. Wie viele Mittel (getrennt nach Personal- und Sachkosten) wurden den damals 69 Optionskommunen für den Aufbau der notwendigen Strukturen zur Betreuung von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden vom Bund zur Verfügung gestellt?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie SGB II-Leistungsberechtigte den Übergang von gemeinsamen Einrichtungen zu kommunalen Trägern bewerten, und welche Veränderungen waren für diese wesentlich?

Liegen Bewertungen für spezifische Zielgruppen, wie Menschen mit Behinderung und Migrantinnen und Migranten, vor?

6. Wie erfolgte die Übergabe der Daten von SGB II-Leistungsberechtigten ehemaliger gemeinsamer Einrichtungen an die neuen Optionskommunen?
Welche Probleme hat es in diesem Zusammenhang gegeben, und warum?
Wurden die Daten bei den Agenturen für Arbeit gelöscht?
7. Wie viele Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit gingen zum 1. Januar 2012 in den Dienst eines neu zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende über?
Sind durch die Neuschaffung kommunaler SGB II-Träger Personalüberhänge bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) entstanden?
Falls ja, wie werden diese Beschäftigten nun eingesetzt?
8. Wie viele an die kommunalen Träger übergetretene BA-Beschäftigte wurden von der BA wieder aufgenommen, und worin lagen dafür die Gründe?
Wie stellte sich die Struktur der wieder aufgenommenen BA-Beschäftigten dar (Alter, Qualifikation)?
9. Wie viel Personal wurde von den neuen Optionskommunen seit Beginn dieses Jahres neu eingestellt?
10. Liefern derzeit alle Optionskommunen plausible Daten bezüglich der Erfassung der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. kommt es immer noch zu Lieferausfällen von zkT?
Falls Probleme bei der Erfassung von Langzeitarbeitslosen bestehen sollten, wie hoch kann die Unterzeichnung geschätzt werden, bundesweit und nach Bundesländern?
Was sind die Ursachen der Probleme?
11. Bestehen bei gemeinsamen Einrichtungen, Probleme bei der Datenerfassung, insbesondere zum Merkmal „Dauer der Arbeitslosigkeit“?
12. Werden die Eingliederungsvereinbarungen in gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen nach einheitlichen Kriterien erstellt, oder können sich diese unterscheiden?
Falls sich diese unterscheiden, was sind die wesentlichen Punkte der Abweichung?
13. Wie stellten sich in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 die Integrationsquoten (Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) bei den SGB II-Grundsicherungsträgern dar, unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen, in getrennter Aufgabenwahrnehmung, bundesweit und nach Bundesländern?
14. Wie stellten sich in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 die Eingliederungsquoten für die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei den SGB II-Grundsicherungsträgern dar, unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen, in getrennter Aufgabenwahrnehmung, bundesweit und nach Bundesländern?
15. In wie vielen Fällen, absolut und relativ, konnte durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsberechtigten am ersten Arbeitsmarkt, deren Hilfebedürftigkeit in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 beendet werden, insgesamt und unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen, getrennter Aufgabenwahrnehmung, bundesweit und nach Bundesländern?

16. Inwieweit treffen Aussagen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH zu, dass Optionskommunen Migrantinnen und Migranten seltener zu einem Job verhelfen als gemeinsame Einrichtungen, und worauf gründen sich diese Aussagen (Süddeutsche Zeitung vom 9. Mai 2012)?

Wie hoch sind die Integrationsquoten in gemeinsamen Einrichtungen und in Optionskommunen bei SGB II-Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund?

17. Wie setzte sich die Mittelverwendung der SGB II-Grundsicherungsträger beim Einsatz der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 absolut und relativ zusammen, unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen und getrennter Aufgabenwahrnehmung, bundesweit und nach Bundesländern?

18. Inwieweit besteht derzeit ein einheitliches Zielsteuerungssystem in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)?

Wie gestalten sich die Zielvereinbarungen für das Jahr 2012, gibt es Unterschiede bezüglich der Zielerreichung zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen?

In welchem Umfang sind die gemeinsamen Einrichtungen bzw. die Optionskommunen derzeit in der Lage, plausible Daten für den Zielsteuerungsprozess zu liefern?

19. Sind der Bundesregierung Leistungsvergleiche zwischen gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen bekannt, die nach dem Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation der Experimentierklausel erstellt wurden?

Falls ja, wie schätzt die Bundesregierung derzeit die Leistungsfähigkeit der beiden Modelle ein?

20. Wie stellt sich die Arbeitsweise des Bund-Länder-Ausschusses und der Kooperationsausschüsse dar?

Wie oft kommen diese Gremien zusammen?

Was waren bzw. sind die wesentlichen Fragestellungen, mit denen sich deren Mitglieder bislang beschäftigten?

21. Wie viele örtliche Beiräte wurden bislang bei den Jobcentern eingerichtet, unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen, bundesweit und nach Bundesländern?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob Betroffene im Rahmen des SGB II oder deren Interessenvertretungen, Migrationsbeauftragte und Behindertenbeauftragte Mitglieder örtlicher Beiräte sind?

Falls ja, in welchen Beiräten?

22. Wie stellte sich absolut und relativ die Anzahl der Widersprüche und Klagen, zuzüglich der jeweiligen Erfolgsquote, gegen Bescheide der SGB II-Grundsicherungsträger in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 dar, unterschieden nach insgesamt, gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen, getrennter Aufgabenwahrnehmung, bundesweit und nach Bundesländern?

23. Welche Optionskommunen nehmen derzeit eigenständig Aufgaben jeweils in den Bereichen Ausbildungsvermittlung, Rehabilitanten/Schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeberservice, Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst wahr?

Über wie viele spezielle Berater in den genannten Bereichen verfügen Optionskommunen, über wie viele vergleichbare gemeinsame Einrichtungen?

Welche Optionskommunen haben Aufgaben in welchen Bereichen an die Bundesagentur für Arbeit übertragen, und wie viele Berater bei den Agenturen für Arbeit sind in diesem Zuge in den jeweiligen Bereichen für die Optionskommunen tätig?

24. Wie schätzt die Bundesregierung die Kompetenz der zugelassenen kommunalen Träger und gemeinsamen Einrichtungen in den Bereichen Ausbildungsvermittlung, Rehabilitanten/Schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeberservice, Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst im Vergleich ein?

Sind der Bundesregierung Probleme bei der Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen bekannt?

25. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit von kommunalen Trägern und gemeinsamen Einrichtungen bei der Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen nach dem Peer-Counseling-Ansatz vorgegangen wird?

Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, die Betreuung schwerbehinderter Menschen ausschließlich bei den Agenturen für Arbeit vorzunehmen?

26. Wie stellten sich in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 die Betreuungsschlüssel (unter 25-Jährige, über 25-Jährige, Leistungsgewährung) bei den SGB II-Grundsicherungsträgern dar, unterschieden nach gemeinsamen Einrichtungen, Optionskommunen, getrennter Aufgabenwahrnehmung?

Berlin, den 29. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion